

In den Rat (23.06.2015)

/ /

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011

Antrag:

1. Der vom Bürgermeister bestätigte und vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011 nebst Anhang und Lagebericht vom 29.04.2015, der Bericht der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft - vom 06.05.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts der Gemeinde Sonsbeck sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sonsbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 68.493.645,95 EUR festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 761.227,87 EUR ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
4. Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 812.370,98 EUR ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
5. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlos Entlastung.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2014 den Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 beschlossen. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck zur Kenntnis genommen, dass der Jahresabschluss 2010 entsprechend Art. 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) in der vom Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 beigelegt wird (Gesetzliche Erleichterungsregelung). Der vorgenannte Zeitplan sieht eine Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung am 23.06.2015 vor. Auf die öffentliche Drucksache-Nr. 51/14 einschließlich Begründung wird verwiesen.

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 37 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Sonsbeck unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung nach § 101 Abs. 3 GO NRW ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Jahresabschlusses Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit hat der Rechnungsprüfungsausschuss Gebrauch gemacht und in seiner Sitzung am 13.03.2014 die Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Sonsbeck für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 beauftragt (vgl. DS-Nr. 22/14).

Unter Berücksichtigung des vom Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2014 beschlossenen Zeitplans für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 hat die Gemeinde Sonsbeck für den Jahresabschluss 2010 von der gesetzlichen Erleichterungsregelung des Art. 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) Gebrauch gemacht unter Beachtung der folgenden Vorgehensweise:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 wird von der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft begleitet. Statt einer Jahresabschlussprüfung 2010 erfolgt eine Jahresabschlussdurchsicht 2010 (Prüfung „light“). Die Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat die Jahresabschlussdurchsicht 2010 in der Zeit vom 26. - 29.01.2015 in den Räumen der Gemeinde Sonsbeck durchgeführt. Auf den allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 10.06.2015 zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses 2010 sowie die dem Jahresabschluss 2010 als Anlage beigefügte Bestätigung der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft vom 02.03.2015 zur Durchsicht des Jahresabschlusses 2010 (Prüfung „light“) wird verwiesen.

Die Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 im April 2015 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Sonsbeck durchgeführt. Die Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat der Gemeinde Sonsbeck für den Jahresabschluss 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 10.06.2015 zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses 2011 sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft vom 06.05.2015 wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sonsbeck wird den vom Bürgermeister bestätigten und vom Kämmerer aufgestellten Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2011 nebst Anhang und Lagebericht vom 29.04.2015 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes der Gemeinde Sonsbeck der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in seiner Sitzung am 18.06.2015 prüfen.

Der für die im Antrag genannten Beschlussvorschläge maßgebliche Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sonsbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird nach der am 18.06.2015 stattfindenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nachgereicht.

Sonsbeck, 10.06.2015